

BEITRAGSORDNUNG

- 1. Gemäß § 7 der Satzung wird der Beitrag für Vereinsmitglieder vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung festgelegt.
- 2. Unter den Begriff Beiträge fallen Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen.
- 3. Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.
- 4. Die Mitgliederversammlung hat im März 2016 neue Beitragssätze mit Wirkung zum 01.01.2017 beschlossen:

Erwachsene	48, € / Jahr
Kinder/Jugendliche	36, € / Jahr
Passive Mitglieder	15, € / Jahr
Herzsportgruppe	15, € / Jahr
Familienbeitrag	88, € / Jahr

- 5. Neueintritte zahlen entsprechend dem Eintrittsdatum den Anteil am Jahresbeitrag.
- 6. Die Abbuchung erfolgt entweder jährlich im März des Beitragsjahres oder halbjährlich im März und September. Austritte bzw. Kündigungen der Vereinsmitgliedschaft sind gemäß § 5 der Satzung nur zum Ende des Kalenderhalbjahres möglich.
- 7. Für die Erstellung einer Beitragsrechnung und die Überwachung des Zahlungseingangs wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben.
- 8. Entsteht durch eine Rückbelastung ein Zahlungsrückstand ist dieser zusammen mit den entsprechenden Bankgebühren innerhalb von 4 Wochen auszugleichen.
- 9. Erfolgt dieser Zahlungseingang nicht innerhalb der genannten Frist bzw. ist der Zahlungseingang einer Beitragsrechnung nicht innerhalb von 4 Wochen zu verzeichnen, erfolgt eine Mahnung.
- 10. Der Verein erhebt eine Mahngebühr in Höhe von 3,50 €.
- 11. Bei langfristigem Zahlungsverzug im Sinne von § 6 Abs. 1 der Satzung entscheidet der Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verein. Die betreffenden Mitglieder werden den Abteilungs- und Übungsleitern namentlich bekanntgegeben.
- 12. Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 18.03.2016 beschlossen und tritt am 01.01.2017 in Kraft.